

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn	19:35 Uhr	Unterbrechungen	1
Ende	22:18 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Horst Soecknick (Vorsitzender)	
2. GV Marco Grabowski	
3. GV Rolf Hartmann	
4. GV Simone Holst	
5. GV Silvia Höfken	
6. GV Doreen Keding	
7. GV Peter Kutz	
8. GV Jens Stapelfeldt	
9. GV Klaas-Hendrik Willhöft	
b) Nicht stimmberechtigt	
nur TOP 15 (21:00 – 21:35 Uhr): Herr Stolzenberg, Planlabor Stolzenberg Lübeck	Protokollführer: Heinz-Jürgen Waldfried
Abwesend	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.12.2016
3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragezeit
7. Bericht aus den Ausschüssen
8. Jahresrechnung 2017
9. Nachtragshaushalt 2018
10. Haushaltssatzung 2019
11. Beschlussvorlage: Kündigung Dienstleistungsvertrag Gemeinde Walksfelde/SAWG
12. Beschlussvorlage: Betriebskostenabrechnung SAWG 2017
13. Beschlussvorlage: Nachtragssatzung Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse
14. Beschlussvorlage: Aufstellungsbeschluss B5-Plan
15. Beschlussvorlage: Windenergieanlagen Vorranggebiet PR3_LAU_033
16. Bekanntmachungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheiten, Bauvoranfrage, Beratung und Beschluss

III. Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der im Teil II behandelten Themen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Soecknick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 19.09.2018

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 19.09.2018.

3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung

BGM Soecknick schlägt vor, den TOP 15 bedarfsweise vorzuziehen, wenn Herr Stolzenberg eintrifft, um danach in der TO fortzufahren. Die GV sind einverstanden.

4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Behandlung einer Grundstücks-/Bauangelegenheit soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

5. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Soecknick berichtet:

- Der Energieversorger Hansewerk AG ist an der Übernahme und dem Betrieb der Stromnetze (Nieder- und Mittelspannung) interessiert. Das Amt wird tätig werden.
- Gemäß der Bioabfall-Verordnung sind zentrale, von der Allgemeinheit genutzte Bioabfallsammelstellen (hier: Laubsammelstelle am alten Sportplatz) nur unter besonderen Voraussetzungen möglich (Zugangskontrolle, Betonplatte, Kontrolle des angelieferten Bioabfalls). Es ist daher ab sofort nicht mehr zulässig, dass z.B. Laub von Privatgrundstücken auf der gemeindlichen Laubsammelstelle zum Kompostieren angeliefert wird. Es darf dort nur das gemeindeeigene Laub angefahren werden. Der Zugang ist daher mit einer Kette gesichert.
- Das Genehmigungsverfahren bezüglich der Windenergieanlagen ist als öffentliches Verfahren eingestuft worden. Daher ist der BGM in das Verfahren eingebunden.
- Auf den Wirtschaftswegen liegt teilweise auffällig viel Hundekot auf der Fahrbahn bzw. auf dem Asphalt. Die Hundeführer werden gebeten, den Kot von den befestigten Flächen zu entfernen (Kotbeutel, Begleitgrün nutzen).
- Mit Fa. Sitte, dem Unternehmen, welches die Mittelspannungsleitung neu verlegt hat, gibt es noch Klärungsbedarf bezüglich einer eingegangenen Rechnung über 1.499€. BGM Soecknick hat Widerspruch eingelegt.
- Für die anwaltliche Beratung bzw. Gutachtenerstellung in Sachen Windenergieanlagen sind Bürgerspenden in Höhe von 1.420€ eingegangen. BGM Soecknick bedankt sich für das Engagement.
- Die Mitgliedschaft im DRK wurde gekündigt und endet am 31.12.2018.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

6 Einwohnerfragezeit

Die in Anlage 1 vorliegende Bürgeranfrage zur zukünftigen Abwasserentsorgung wird vom BGM Soecknick wie folgt beantwortet:

- Erste Gespräche mit der Wasserbehörde des Kreises sind erfolgt.
- Eine Erweiterung der Kläranlage zwecks Kapazitätserhöhung scheidet aus
- Eine Abwasserableitung an andere Abwasseranlagen kommt grundsätzlich nur für das Abwasser in Betracht. Oberflächenwasser bzw. Wasser aus dem Walksfelder Mischsystem wird nicht aufgenommen.
- Das vorhandene Mischwassersystem kann aus Kostengründen nicht in ein Abwasser- und ein Oberflächenwasserkanalsystem getrennt werden.
- Um eine Überlastung (Überlauf) bei Starkregenereignissen zu vermeiden, könnte dem ersten Klärteich ein weiterer Teich vorgelagert werden. Hierdurch könnte die Aufnahmefähigkeit spürbar gesteigert werden (Pufferwirkung). Um Starkregenaufkommen bewältigen zu können, sind ggf. Abschlagsbauwerke (Überläufe ins öffentliche Netz oder die Vorflut) denkbar.
- Bei Neubauten kann die Regenwasserentsorgung durch die Gemeinde verweigert und in die Verantwortung des Eigentümers gelegt werden.
- Mit Erreichen der Kapazitätsgrenze der Kläranlage (ca. 280 Einwohner-einheiten) könnten Baugenehmigungen ggf. durch Satzungsänderung verweigert werden.
- Die Gemeindevertretung wird sich mit der Thematik noch intensiv befassen müssen.

Herr Hans Brüggemann fragt an, ob es einen neuen Sachstand bezüglich der Mistlagerung im Alten Möllner Weg gebe. BGM Soecknick antwortet, dass ihm kein neuer Sachstand bekannt sei und er auch keine Hinweise auf eventuelle Beschwerdeführer gegeben habe. Vielmehr sei der Kreis aufgrund von Luftbildauswertungen aktiv geworden.

Herr Hans Brüggemann fragt bezüglich der zusätzlichen Straßenbeleuchtung am Borstorfer Weg an und sagt, dass er sich nicht in der Lage sehe, das Anschlusskabel zu suchen. BGM Soecknick und GV Grabowski verweisen auf ein Gespräch mit Herrn Brüggemann (Junior), welcher das Kabel suchen wollte. Herr Brüggemann erklärte, dass für ihn die Angelegenheit erledigt sei und er auf die Lampe verzichtet.

7 Bericht aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss

GV Grabowski berichtet:

- Es wurde kurzfristig ein Laubsauger mit Anhänger angeschafft, welcher eine große Erleichterung bei der Aufnahme des gemeindeeigenen Laubs bietet. Er hat sich bereits in der ersten Saison voll bewährt.
- Die diesjährige gemeinschaftliche Herbstlaubaktion war gut besucht und erfolgreich. Vielen Dank den Helfern.
- Das alte Spritzenhaus wurde entrümpelt und mit gespendeten Regalen versehen. Es dient nun als Gerätelager für die Gemeinde und die Feuerwehr.
- Am Borstorfer Weg wurde durch freiwillige Helfer der Randstreifen mit Schotter weitestgehend befestigt. Die Restarbeiten sind für das Frühjahr 2019 geplant.
- In den Gullies wurden die verschlissenen Einsätze erneuert.

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

- GV Grabowski bedankt sich bei den freiwilligen Helfern für die vielen Stunden aktiver Mitwirkung bei der Erhaltung der gemeindlichen Anlagen und Einrichtungen und erwähnt namentlich die Herren Peters, Hartmann, Kutz, Plewinsky, Stapelfeldt und Waldfried.

Finanzausschuss

GV Hartmann berichtet:

- Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 die Haushaltsberatungen (Nachtrag 2018 und Plan 2019) sowie die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durchgeführt.
- Besonders erwähnenswert ist, dass die vorhandene „Luft“ in den verschiedenen Haushaltsjahren nur durch die zahlreichen, unentgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten erreicht werden konnte. Eine Vergabe der entsprechenden Arbeiten wäre nicht finanzierbar gewesen.
- Die beherrschenden Ausgaben im Gemeindehaushalt sind die Umlagen für Kitas, Schulen, den Kreis und das Amt Sandesneben-Nusse.

8 Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 (Anlage 2) wird erläutert. Über die Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt.

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

9 Nachtragshaushalt 2018

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 3) wird erläutert. Über die Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt.

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

10 Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 3) wird erläutert. Über die Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt.

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

11 Beschlussvorlage: Kündigung Dienstleistungsvertrag Gemeinde Walksfelde/SAWG

BGM Soecknick erläutert die Sachlage.

Die Gemeindevertreter stimmen über die Beschlussvorlage gemäß Anlage 5 wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

12 Beschlussvorlage: Betriebskostenabrechnung SAWG 2017

BGM Soecknick erläutert die Betriebskostenabrechnung 2017 der SAWG (Anlage 6).

Die Gemeindevertreter stimmen über die Beschlussvorlage gemäß Anlage 6 wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

13 Beschlussvorlage: Nachtragssatzung Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

BGM Soecknick erläutert den Bedarf für eine Gebührenanpassung.

Die Gemeindevertreter stimmen über die Beschlussvorlage gemäß Anlage 7 wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

14 Beschlussvorlage: Aufstellungsbeschluss: B5-Plan

BGM Soecknick erläutert anhand der Planskizze (Anlage 8) die angedachte Erweiterung des Baugebiets „Schönberger Straße“ (B5-Plan), trägt eine Kostenschätzung zur Umsetzung des vorgesehenen B5-Plans vor und erläutert diese.

Als Ergebnis der Kostenschätzung ist festzuhalten, dass für die Gemeinde Aufwand in Höhe von ca. 606.000 € entstehen würden, welcher durch die Grundstücksverkäufe möglicherweise nicht erwirtschaftet werden kann. Eine wirtschaftliche Erschließung ist somit nicht zu erwarten und die angestrebte Gewinnerzielung zur Steigerung der gemeindlichen Rücklagen wird nicht realisierbar sein.

Von 21:00 bis 21:35 Uhr wird die Beratung dieses TOP unterbrochen und TOP 15 vorgezogen (siehe TOP 3).

Es folgt eine Diskussion verschiedenster Gesichtspunkte zum B5-Plan.

Die Gemeindevertreter stimmen über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan B5 (Anlage 9) wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	0	8	1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

15 Beschlussvorlage: Windenergieanlagen Vorranggebiet PR3_LAU_033

Herr Stolzenberg (Planlabor Stolzenberg) stellt den Entwurf einer Stellungnahme der Gemeinde Walksfelde zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie zur Teilaufstellung des Regionalplanes III (Sachthema Windenergie) vor (vorab per E-Mail an alle GV) und erläutert diesen.

Die GV stellen fest, dass einige kleine, redaktionelle Überarbeitungen und eine Visualisierung der Höhenprofile und der Ansicht der Stadtsilhouette Möllns erforderlich sind

Die Gemeindevertreter stimmen über die Billigung des vorgenannten Entwurfs wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

BGM Soecknick stellt seinen Entwurf zur Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes -Sachgebiet Windenergie- vor (Anlage 10) und erläutert diesen.

Die Gemeindevertreter stimmen über die Beschlussvorlage gemäß Anlage 10 wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0

Beide Entwürfe gehen über das Amt an den Kreis und das Landesplanungsamt ferner werden sie als Stellungnahme der Gemeinde in das bis zum 03.01.2019 laufende Anhörungsverfahren eingebracht. Sie dürfen ganz oder auszugsweise von den Bürgern für deren persönliche Stellungnahmen genutzt werden.

BGM Soecknick ruft alle Bürger auf, sich am Anhörungsverfahren zu beteiligen.

16 Bekanntmachungen und Anfragen

keine

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

III. Öffentlicher Teil

18 Bekanntgabe der im Teil II behandelten Themen

Über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage wurde beraten.



.....
Horst Soecknick
Bürgermeister



.....
Heinz-Jürgen Waldfried
Protokollführer

Hinweis:
Das vollständige Protokoll einschließlich der Anlagen ist im Internet unter
<http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle>
abrufbar.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Anlage 1 (zu TOP 6): Einwohnerfragezeit, Abwasserentsorgung

H.-J. Waldfried, Schweriner Straße 5, 23896 Walksfelde

Gemeindevertreter
der Gemeinde Walksfelde
23896 Walksfelde

Versand per E-Mail

Heinz-Jürgen Waldfried
Schweriner Straße 5
23896 Walksfelde



04543 / 888 225

Mobil: 0171 / 140 81 93



hj.waldfried@gmx.de

Walksfelde, den 11.12.2018

Betreff: GV-Sitzung am 17.12.2018, TOP 6: Einwohnerfragezeit

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!

Die Gemeindevertretung befasst sich unter anderem mit Überlegungen zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans (B5-Plan). Soweit bekannt, sollen 8 Bauplätze erschlossen und verkauft werden. Es kann also davon ausgegangen werden, dass hierdurch die Einwohnerzahl von derzeit ca. 230 um ca. 28 auf ca. 260 Einwohner ansteigen wird. Meines Wissens liegt die genehmigte Kapazität der Kläranlage bei 280 Einwohnereinheiten. Der Sicherheitsabstand zur Kapazitätsgrenze würde dann weniger als 10% betragen! Bei einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl (z.B. nach Lückenbebauung im Dorf) kann die Kapazitätsgrenze schnell erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund bitte darum, auf der GV-Sitzung am 17.12.2018 unter TOP 6 zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Gibt es Überlegungen zu einem zukünftigen Konzept der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Walksfelde?
Wenn ja: Welche Möglichkeiten, Chancen und Risiken sind absehbar?
2. Könnten bei Erreichen der Kapazitätsgrenze der Kläranlage zukünftige Baugenehmigungen wegen einer nicht sichergestellten Abwasserentsorgung verweigert werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Heinz-Jürgen Waldfried

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage 2 (zu TOP 8): Jahresrechnung 2017

Kämmerei
Az.: 900

Sandesneben, den 19.07.2018

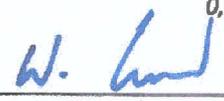
**Jahresrechnung 2017
der Gemeinde Walksfelde**

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	332.755,34 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	332.755,34 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	9.894,07 EUR
3.	a) Kasseneinnahmereste:	5.111,08 EUR
	b) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltsausgabereste neu:	0,00 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	0,00 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2016:	0,00 EUR
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2017:	=====
6.1	Allgemeine Rücklage:	304.741,94 EUR
	(darin enthalten Soll-Überschuss 2017 = 5.337,10 EUR)	=====
6.2	Sonderrücklagen:	
6.2.1	Rückstellung Entschlammung Klärteiche	3.604,82 EUR
6.2.2	Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	97.979,17 EUR
6.2.3	Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	9.600,87 EUR
6.2.4	Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
6.2.5	-/-	0,00 EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	111.184,86 EUR
		=====
	(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)	

7. Gesamtsumme der erhaltenen Spenden (siehe Anlage): 0,00 EUR

aufgestellt: Amt Sandesneben-Nusse
- Der Amtsvorsteher -


(Unterschrift Kämmerer)

**Schlussbericht
des Finanzausschusses
zur Jahresrechnung 2017**

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der Maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Walksfelde, den

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage 3 (zu TOP 9): 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

**1. Nachtragshaushaltssatzung
Der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2018**

Version 1.1

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	20.500 EUR	0 EUR	310.300 EUR	330.800 EUR
in der Ausgabe auf	20.500 EUR	0 EUR	310.300 EUR	330.800 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	11.400 EUR	0 EUR	34.200 EUR	45.600 EUR
in der Ausgabe auf	11.400 EUR	0 EUR	34.200 EUR	45.600 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Walksfelde, den _____

(L.S.)

Bürgermeister

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Anlage 4 (zu TOP 10): Haushaltssatzung 2019

Haushaltssatzung
Der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2019

Versio

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	330.400 EUR
in der Ausgabe auf	330.400 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	23.000 EUR
in der Ausgabe auf	23.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Walksfelde, den _____

(L.S.)

Bürgermeister

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Anlage 5 (zu TOP 11): Kündigung Dienstleistungsvertrag SAWG

Hauptamt

Sandesneben, den 10.10.2018

SITZUNGSVORLAGE

für die

Gemeindevertretung Walksfelde

Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Walksfelde und der SAWG für die Übertragung des Betriebes der Abwasserreinigungsanlage, Abwasserpumpwerken und der Kanalisation in der Gemeinde Walksfelde

1. Erläuterungen

Die Gemeinde Walksfelde bedient sich zur Erledigung der Aufgabe eines externen Dienstleistungsunternehmens, der SCHLESWAG Abwasser GmbH, Neumünster (SAWG). Vertragliche Grundlage ist der Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Walksfelde und der SAWG für die Übertragung des Betriebes der Abwasserreinigungsanlage, Abwasserpumpwerken und der Kanalisation in der Gemeinde Walksfelde vom 31.03.2014 / 14.04.2014.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren, er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Vertragsende kündigt.

Auch alle anderen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben einen inhaltsgleichen Dienstleistungsvertrag mit der SAWG geschlossen.

Die Arbeiten vor Ort werden durch die Mitarbeiter Donau und Luttermann wahrgenommen. Notwendige Ingenieurleistungen erfolgen nach Bedarf im Wesentlichen durch Herrn Lau. Die Abrechnung der jeweiligen betrieblichen Kosten wird im Sitz der SAWG in Neumünster vorgenommen.

Die Aufteilung der gesamten Kosten auf die jeweiligen Gemeinden bzw. das Amt Sandesneben-Nusse für die Gemeinden Nusse und Ritzerau erfolgt durch das Amt Sandesneben-Nusse. Die Betriebskostenabrechnung 2017 ist ebenfalls Gegenstand der Beratung.

Die Dienstleistung der SAWG entspricht den vertraglichen Vereinbarungen und ist dem Grund nach nicht zu beanstanden. Gleichwohl ist das Vertragsverhältnis nicht unbelastet. Die Abrechnung der Gemein- und Personalkosten, die einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt, war und ist nicht transparent und nachvollziehbar. Die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern ist fast gänzlich zum Erliegen gekommen und völlig unzureichend. Eine fachliche Beratung der Gemeinden vor Ort findet nicht statt. Insbesondere auf die sich abzeichnende Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung wurden noch keine Lösungsvorschläge unterbreitet. Diese Unzufriedenheit ist kein Einzelfall, die Verträge mit den Gemeinden des Amtes Berkenthin bzw. dem Amt Berkenthin sind bereits gekündigt worden. Diese Verträge werden ebenfalls im Jahre 2019 auslaufen.

Das Amt Sandesneben-Nusse empfiehlt den Gemeinden diese Verträge fristgerecht zu kündigen, um handlungsfähig für neue Lösungen oder Partner zu sein.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Das Amt Sandesneben-Nusse stellt in alle Richtungen Überlegungen an die Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung zukunftsfähig zu organisieren und den Herausforderungen der Klärschlamm Entsorgung zu begegnen.

Die Grundidee ist, diese zu erledigenden wichtigen Aufgaben im Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zu konzentrieren. Das Konzept ist auf der Bürgermeisterrunde und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit dem Amt Bad Oldesloe- Land schon einmal diskutiert worden. Grundsätzlich sind die Überlegungen positiv aufgenommen worden. Es sind allerdings noch zahlreiche wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen zu klären. Insbesondere kann ein exaktes Zahlenwerk noch nicht vorgelegt werden, wenngleich der Zweckverband im Gegensatz zu privaten Dienstleistern keine Gewinnerzielungsabsicht hat.

Eine fachliche Beratung durch die Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg wird in das Verfahren mit einbezogen.

Zudem hat sich ein Student der Technischen Hochschule Lübeck bereit erklärt eine Masterarbeit über die Abwasserbeseitigung im ländlichen am Beispiel des Amtes Sandesneben-Nusse zu schreiben. Auch hierdurch werden fachliche Hinweise für eine Neuausrichtung erwartet.

Für alle diese Überlegungen ist eine vorsorgliche, fristgerechte Kündigung der Verträge mit der SAWG unumgänglich, damit Amt und Gemeinden ab 01.04.2019 handlungsfähig sind.

2. Beschlussentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt, den Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde und der SAWG für die Übertragung des Betriebes der Abwasserreinigungsanlage, Abwasserpumpwerken und der Kanalisation in der Gemeinde Walksfelde vom 31.03.2014 / 14.04.2014 fristgerecht zu kündigen.

Im Auftrag

Jessen

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

_____ den _____

(LS)

 Der/ Die Bürgermeister/in

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage 6 (zu TOP 12): Betriebskostenabrechnung SAWG 2017

Bauamt

Sandesneben, den 20.09.2018
(Ort) (Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde, am 17.12.18 TOP 12

Betreff: Betriebskostenabrechnung der Schlesweg Abwasser GmbH 2017

Erläuterungen:

Für die Gemeinden hat Herr Spahrbier, vom Amt Sandesneben-Nusse und Herr Gerd Holz, Vorsitzender des Abwasserausschusses I, die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der SAWG am 22.03.2018 in den Geschäftsräumen der SAWG in Neumünster durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt, die vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2017 der Schlesweg Abwasser GmbH gemäß Dienstleistungsvertrag vom 01.04.2014 zu genehmigen.

Gesetzliche Zahl d. Vertreter	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

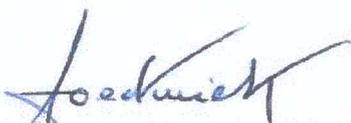
Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, den 17.12.18

(L.S.)



Der Bürgermeister

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage 7 (zu TOP 13): Nachtragssatzung Gewässerunterhaltung

Kämmerei

Sandesneben, den 26.11.18
(Ort) (Datum)

B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am _____, TOP _____

Betreff: 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Walksfelde erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse wird zum 01.01.2019 seinen Beitrag von bisher 6,50 EUR auf 8,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Walksfelde die zu erwartenden Mehrausgaben aus Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die Kalkulation in der die Gebührenerhöhung eingeflossen ist, ist der Vorlage beigelegt und ergibt eine neue Gebühr von 11,06 EUR. Die bisherige Gebühr beträgt 10,44 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

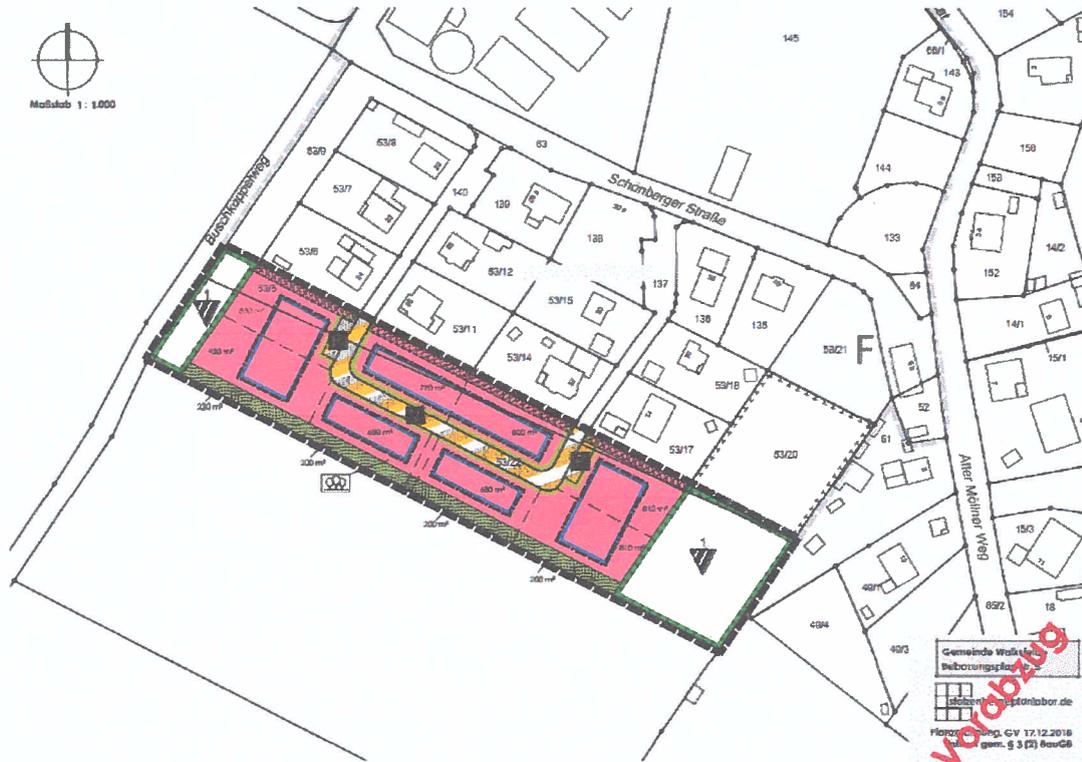
Walksfelde, den

(L.S.)

Der Bürgermeister

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage 8 (zu TOP 14): Aufstellungsbeschluss B5-Plan, Planskizze



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage 9 (zu TOP 14): Aufstellungsbeschluss B5-Plan

Vorlage

**für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Walksfelde am 17.12.2018**

**zu TOP : Bebauungsplan Nr. 5
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

**Östlich Buschkoppelweg, südlich Schönberger Straße im Anschluss an die
vorhandene Bebauung
(siehe Übersichtsplan)**

wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13b BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

- 2 -

In der Abwägung bzw. Erwidern zur Stellungnahme der Gemeinde und des Kreises wurden durch das LaplaA folgende Aussagen gemacht:

1. Bei der konkreten Anlagengenehmigung können z.B. aufgrund der erdrückenden Wirkung sehr hoher WKA im Einzelfall größere Abstände erforderlich werden. Dies ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu klären.
2. Die tatsächliche Entscheidung hinsichtlich der Zumutbarkeit einer Umfangssituation wird nicht allein auf der Grundlage des Analysetools, sondern im Rahmen der Einzelfallabwägung getroffen.
3. Zu unserer Forderung, dass das Abwägungskriterium 1.3 „Umfassung von Siedlungsflächen und Riegelbildung“ Berücksichtigung finden muss, wurde in der Abwägung keine Stellung bezogen, auch wenn die Gemeinde im östlichen Bereich in einer Länge von 1.400 Meter umfasst wird. Das Abwägungskriterium 1.3 „Umfassung von Siedlungsflächen und Riegelbildung“ wurde missachtet.
4. Der Kreis Hztg. Lauenburg hat im Hinblick auf den Denkmalschutz der kulturhistorischen Stadt Mölln mit ihren geschützten Gebäuden eine fachlich fundierte Stellungnahme abgegeben, die wir als Bewohner unseres Kreises vollumfänglich stützen, da wir in unmittelbarer Nachbarschaft an die Stadt Mölln heranreichen. Dies wurde in der Erwidern bzw. Abwägung mit folgender Aussage bewertet:
„Die vorgebrachten Hinweise wurden geprüft. Der Intention der Stellungnahme wird teilweise zugestimmt. Die Kritik, bestimmte Vorgänge (hier: bezüglich des Denkmalschutzes) auf die nachgeordnete Planungsebene bzw. die Genehmigungsebene anzusiedeln, wird zur Kenntnis genommen.“

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die neue Vorrangfläche der Potentialfläche um Bälau, Panten und Poggensee (PR3_LAU_033) zur Kenntnis, kann sie akzeptieren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden,

1. dass die Windenergieanlagen nicht höher als 150 Meter werden (Referenzanlagen). Diese Anlagen werden in ihrer Mächtigkeit aufgrund dessen, dass der Standort der WEA ca. 20 Meter höher über NN liegt als die umliegenden Gemeinden Walksfelde und Poggensee, zusätzlich eine erdrückende Wirkung haben. Bei Anlagen von 200 Meter Höhe fordern wir eine größere Entfernung von mindestens 2000 Meter von unserer Gemeinde;
2. dass die bestehenden naturschutzrechtlichen Forderungen berücksichtigt werden. In unmittelbarer Nähe zu den WEA befinden sich ein Biotop und ein strukturreiches Waldgebiet, in denen Naturschutzmaßnahmen wie Vernässungen mit Stilllegungen von Flächen durchgeführt wurden. Hier befindet sich strukturreiches Grünland für die Wiesenweihen in unserem Bereich, ebenfalls wird dieses Gebiet als Jagdrevier der Rotmilane genutzt. Das in der Nähe gelegene Waldstück dient als Fledermauslebensraum. Hier sollte mindestens ein Schutzraum von 200 m eingehalten werden;
3. dass die Flugschneise der Kraniche berücksichtigt wird. Seit mehr als 20 Jahren wird beobachtet, dass das Vorranggebiet als jährlich wiederkehrende Flugschneise für Kraniche zu den Kranichschlafplätzen Pantener Moorweiher und Hellmoor benutzt wird. Die täglichen Fressplätze liegen weitgehend in unserer und der Poggenseer Gemarkung. Kollisionsopfer durch Schlagschäden sind zu befürchten und wurden schon in den letzten Jahren beobachtet, da 16 WEA in oder außerhalb der Vorrangfläche vorhanden sind;
4. dass die Riegelbildung beachtet wird. Diese besteht in einer Mächtigkeit von 1400 Meter im östlichen Bereich unserer Gemeinde und stellt eine

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 17.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

- 3 -

Beeinträchtigung der Blickbeziehung in die Landschaft dar. Wir bewerten dies als ein hohes Konfliktrisiko. Die jetzige Vorrangfläche liegt im nordwestlichen Bereich ca. 15 Meter höher über NN als unsere Gemeinde und die neuen, möglicherweise 200 m hohen WEA werden durch ihre Mächtigkeit und ihre Länge erdrückender und bedrohlicher für unsere Einwohner und die Einwohner unserer Nachbardörfer wie Poggensee, Panten und Bälau. Zusätzlich wird die Blickbeziehung in die Landschaft beeinträchtigt (Abwägungskriterium 1.3 „Umfassung von Siedlungsflächen und Riegelbildung);

5. dass die Sichtachse der Stadt Mölln zu den 200 m hohen WEA geschützt wird. Hier fordern wir eine gesetzlich vorgeschriebene, dem Stand der Technik angepasste fotorealistische Visualisierung in 3 D der neuen Anlagen zur Sichtachse Mölln, zumal sich nicht nur im Bereich der neuen Anlagen höhenrelevante Aussichtspunkte vorfinden, sondern sie auch als wahrnehmungspsychologische Phänomene zu beachten sind, insbesondere, weil WEA nicht nur sehr ungewohnt große Objekte bei uns in der Sichtachse Mölln/Windenergieanlagen in der Landschaft sind, sondern weil sie durch ihre Drehbewegungen und ihre Befuerung die Blicke tags und nachts auf sich ziehen werden. Zu bedenken ist, dass die sechs neuen Anlagen mit ihrer angestrebten Höhe von 200 Meter die kulturhistorische Stadt im Westen in Sichtachse sehr beeinträchtigen werden, zumal die neuen Anlagen ca. 20 Meter höher über NN liegen als die 16 bestehenden Anlagen von 100 m Höhe. Der Höhenunterschied wird die Mächtigkeit im Hinblick auf die kulturhistorische Altstadt noch verstärken. Der Höhenunterschied zwischen den 16 bestehenden Anlagen und den neuen Anlagen wird zusätzlich 120 Meter betragen, in der Höhenwirkung werden diese wie 230 Meter hohe Anlagen wirken. Eine Höhenbegrenzung ist unbedingt anzustreben, um insbesondere die Achtung vor den Werten, die die kulturhistorischen Denkmäler der Stadt Mölln verkörpern, noch zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis TOP 15 der GV-Sitzung vom 17.12.2018:

Gesetzliche Mitgliederzahl anwesend: 9

davon dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0